

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 12. Juni 1850.

Stück 21.

Allerlei für den Kindergarten.

(Fortsetzung.)

II.

In unserer Stadt ist zeither viel über den Kindergarten gesprochen worden, und entgegengesetzte Ansichten haben sich kund gethan. Das ist ganz in der Ordnung, und ist mir selbst sehr lieb. Denn das Für und Wider muß sich zu erkennen geben, die Geister müssen, wie Luther sagte, auf einander prallen, nur so kommt die Wahrheit zu Tage und zur Geltung. Ich habe mir die bedeutendsten Einwendungen und Bedenken, welche sich gegen die hier zu errichtende Anstalt erhoben, zusammen gestellt, und lege sie hier von kurzen Bemerkungen begleitet vor, zum Beweise daß sie von uns wohl erwogen worden sind, und in der Hoffnung auch hierdurch der Sache selbst förderlich zu werden. Zuvor nur die nochmalige Erinnerung, daß unter dem hier in bildlichem Sinne gebrauchten Worte „Kindergarten“ nicht eine genau oder ängstlich nach Fröbels oder eines andern Vorbildes Manier zugeschnittene Anstalt zu verstehen ist, sondern überhaupt nur eine Anstalt zur Gewöhnung und Uebung (also Erziehung) kleinerer Kinder, nach Grundsätzen, welche nicht ausschließlich die Fröbelschen sind, und nach einer dem frühesten Kindesalter möglichst angemessenen Methode. Der Name „Kindergarten“ wird vor der Hand beibehalten, hauptsächlich um die Anstalt von einer bloßen Kinder-Bewahranstalt (Kleinkinderschule) zu unterscheiden, mit welcher sie zwar dem Zwecke nach verwandt, in den Mitteln zur Ausführung aber mehrfach verschieden ist.

Jene Bedenken nun beziehen sich

A. auf die Einführung und Existenz von Kindergärten überhaupt. Man hält sie für unzulässig an sich selbst, indem man behauptet,

1) es werde durch sie den Eltern und besonders den Müttern eine Pflicht abgenommen, welche sie Andern nicht überlassen dürften. Jede Mutter solle und könne ihre Kinder in den ersten Lebensjahren selbst warten und erziehen, sie müsse nur sich und ihr Haus darnach einzurichten verstehen. Der Satz in seiner Allgemeinheit kann zugegeben werden, und bis in das dritte Lebensjahr der Kinder erfüllen auch die meisten Mütter diese ihre Pflicht. Aber man übersieht, wie viele höchst achtbare Mütter durch die Zahl ihrer Kinder, durch Kränklichkeit, durch häusliche Geschäfte, durch die bei beschränktem Vermögensverhältnissen unvermeidliche Theilnahme an den Berufsgeschäften ihrer Gatten verhindert sind, ihren Kindern Alles in Allem zu seyn, wie gern sie auch möchten. Was sollen diese nun thun? Was gewöhnlich geschieht, wissen wir. Hier bietet sich Ihnen nun der Kindergarten zur Beihülfe an, nicht für den ganzen Tag, sondern nur für diejenigen Stunden, von welchem sich im Durchschnitt voraussetzen läßt, daß sie zu jener Beihülfe die passendsten seyen. Er setzt nur fort, was in den ersten Jahren von Vater und Mutter selbst für die Kinder gethan worden ist, und er ergänzt es hin und wieder, wo es etwa an den dazu dienlichen Mitteln im elterlichen Hause fehlen möchte.

2) Man sagt ferner, die Kinder werden durch den täglichen mehrstündigen Aufenthalt im Kindergarten dem Elternhause entfremdet, und die Anhänglichkeit an dasselbe werde vermindert. Hiergegen spricht die Erfahrung, wenigstens überall da, wo gute Eltern und gute Kindergärten neben einander bestehen. Man gehe an solche Orte, und überzeuge sich; man lese die Zeugnisse hierüber in einer Menge einzelner Zeitschriften und besonderer Berichte, und schenke dem Geiste und Tone dieser Zeugnisse ein billiges Vertrauen! — Endlich sagt man:

3) Es tauge nicht, daß die Kinder zu früh in eine zu große Gemeinschaft mit ihres Gleichen eingeführt werden; sie verlieren dadurch den Sinn für die Einfachheit und die bescheidenen Ansprüche des häuslichen Lebens. Auch hiergegen kann man sich dreist auf die Erfahrung berufen. Es ist aber hierbei noch zu bemerken, a) daß diese Gemeinschaft nur während einiger Stunden des Tages stattfindet, die Kinder aber den bei weitem größeren Theil der Zeit bei ihren Eltern zubringen; b) daß jedes Kind, da der Mensch zur Geselligkeit bestimmt ist, von Natur jene Gemeinschaft des Lebens sucht, und sie nur dann mißbraucht, wenn sie nicht von dem Erzieher gehörig überwacht wird; c) daß gerade die Art von Gemeinschaft, welche in dem Kindergarten stattfindet, dem möglichen Mißbrauche dadurch wehret, daß die Kinder sich stets unter einer natürlichen Ordnung und Regel fühlen und bewegen, mithin daß sie hierdurch zu einem solchen Verhalten unter Andern und gegen Andere gewöhnt werden, wie sie es in ihrem ganzen künftigen Leben beobachten sollen, um es in der bürgerlichen Gesellschaft auf eine der Menschheit würdige und Gott wohlgefällige Weise zu führen.

B. Noch andere Bedenken haben mehr die innere Einrichtung der Kindergärten und das Verfahren in denselben zum Gegenstande. Es sind etwa folgende:

„Die Kinder werden zu systematisch behandelt, namentlich ihre Spiele sind zu systematisch geordnet, werden dadurch pedantisch und steif, und machen entweder Paradepuppen aus den Kindern, oder stehen doch in Widerstreit mit der kindlichen Natur, welche sich bei ihren Spielen zwanglos bewegen und der kindlichen Phantasie ihr Recht nicht verkümmern lassen will. Dieß geschieht namentlich durch das Absingen der vielen Reime, welche empfohlen werden, und welche oft nichts weniger als kindlich sind. Diefelbe Einwendung läßt sich auch gegen manche Erzählungen richten, welche hier und da den Kindern gegeben werden, und welche offenbar für jenes zarte Alter sich noch nicht eignen. Und endlich, wie ist es möglich, eine Anzahl von 30—40 oder mehr Kindern, Knaben und Mädchen von 3—7 Jahren, gleichzeitig auf dieselbe Weise und zweckmäßig zu beschäftigen, sey es durch Spiel oder durch ernstere Unterhaltung?“ — Die Reihe solcher Einwendungen könnte noch verlängert werden; ich begnüge mich aber, um nicht zu weitläufig zu werden, mit folgender allgemeinen Entgegnung. Es kann seyn, daß alle im Vorstehenden gerügten Fehler in der einen oder andern Anstalt, welche sich einen Kindergarten nennt, begangen, oder auch in Schriften darüber als Vorzüge angepriesen worden sind. Mir ist hiervon nur Weniges zur Kenntniß gekommen. Hier mag die Versicherung genügen, daß von denen, welche sich des hiesigen Kindergartens bisher vor-

zugeweihe angenommen haben, die Fehler und Mißgriffe einzelner unreifer Versuche oder geistloser Nachahmungen deutlich erkannt worden sind. In unserm Kindergarten wird das, was man systematisch nennt, nur in dem Geiste der Vorsteher und Erzieher zu finden seyn, nicht aber den Kindern fühlbar werden oder deren wahre Freiheit beschränken. Daß aber jeder Erziehung, der des Kindes sowohl als des Jünglings, ein wohl überdachter Plan zum Grunde liegen und in einem stetigen Fortschritte durchgeführt werden muß, (und dieß eben heißt ein systematisches Verfahren), wird wohl Niemand bezweifeln.

Zur Parade sollen unsere Kinder nie gemißbraucht werden; dieß geschieht aber auch nur da, wo fremde Erwachsene sich zu häufig in dem Kindergarten einfänden, sich daselbst nicht ruhig verhalten, sondern durch ihr Verlangen, die Kinder ihre Spiele u. machen zu sehen, auch wohl durch ihr Lob des Gesehenen oder Gehörten, der Aufmerksamkeit der Kleinen eine falsche Richtung geben, sie eitel machen, und den guten Saamen des Kindergartens vernichten. Ueber ein zu häufiges und unpassendes Singen, wird man in unserm Kindergarten nicht zu klagen haben; daß aber auch kleinere Kinder an leichten Versuchen ihre Stimmen üben, ja daß ihnen vorgesungen wird noch ehe sie nachsingen können, dieß ist doch wohl nicht unrecht? die Mutter verfährt ja mit ihrem Säuglinge eben so! Dasselbe gilt von den Erzählungen und dem Nachzählen derselben, in anderer Weise den jüngeren in anderer den älteren Kindern gegenüber. Endlich wäre es allerdings wohl mehr als sonderbar, sich einen Kindergarten von nur zwanzig Kindern ohne Abtheilungen derselben denken zu wollen. Wer möchte sich einbilden, Kinder von 3 und von 6 Jahren auf dieselbe Weise zweckmäßig beschäftigen zu können! Hierin mag freilich eine schwere Aufgabe für die Kindergärtnerin und deren Gehülfin liegen, ähnlich der gleich schweren Aufgabe für manchen Schullehrer in einer Classe von 80—100 Kindern. Aber wir verlangen auch nicht, daß jede Mutter oder jede sonst tüchtige Frau oder Jungfrau eine Kindergärtnerin werde.

Summa, wir werden uns freuen, wenn die bisher noch zweifelhaft gebliebenen Eltern unsere Anstalt besuchen und sich von dem, was darin vorgehen wird, durch den Augenschein überzeugen wollen. Bereits hat sich eine für den Anfang nothdürftig ausreichende Anzahl von Theilnehmern gefunden, und ich darf die Versicherung geben, daß unser Kindergarten spätestens mit dem Monate September in das Leben treten wird. **Weiß.**

(Fortsetzungen folgen zu lassen wird vorbehalten.)

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Getrauet: der Uhrenhändler Nitz mit Jgfr. Emma Wilhelmine Amalie Londershausen; der Handarbeiter Schenk mit Joh. Friederike Amalie Thiene. — Gestorben: die Ehefrau des Virgers und Schneidmstrs. Stelzner, 31 J. 3 M. 3 W. alt, an Brustkrankheit; eine anstehel. Tochter, 3 M. 1 W. alt, am Schlag.

Neumarkt. Geboren: dem Stimmnägelmacher Gottlob Hesselbarth ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Stimmnägelmachers Christian Hesselbarth, im 1. J., an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Zeug- und Leinwebemstr. F. A. G. L. Volkland eine Tochter; dem Handarbeiter Dieke eine Tochter. — Getrauet: der Färbergesell Raue mit Auguste Friederike Kretschmar. — Gestorben: die Zwillingstochter des königlichen Regierungs-Sekretärs Graf, 42 J. alt, am Blutschlage.

Kirchennachrichten von Schaaffstädt: Mai.

Geboren: dem Kaufmann Schönburg ein Sohn; dem Buchbinder Nitzsch ein Sohn; dem Schneidmstr. Weber eine Tochter; dem Böttchermstr. Schimpf eine Tochter; dem Messerschmidt Nollau ein Sohn; dem Schmiedemeister Krollmann ein Sohn; dem Deconom Netke ein Sohn; dem Handarbeiter Ludwig eine Tochter; dem Schlossermstr. Demuth eine Tochter; dem Cant. subst. Telling eine Tochter; dem Bürger Friedemann ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermstr. R. Viele in Untereichstädt mit Jgfr. F. Nohle hier; der Handarbeiter G. Franke mit L. Unger hier. — Gestorben: ein unehel. Sohn, 6 J. 2 M. alt, an Schwindsucht; die vermittw. Friedling, 74 J. alt, an Altersschwäche; die unweh. Weber, 63 J. alt, an Auszehrung; ein Sohn des Handarbeiters Franke, 6 W. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Maurers Strich, 3 J. alt, an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Einen Lehrling sucht der Drechslermeister Trobisch, große Rittergasse Nr. 172.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschenbäumen an der Chaussee zwischen Wegwitz und Zöschken, in Wegwitzer Flur, sollen

am 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Bergschenke zu Wegwitz, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden. Halle, den 7. Juni 1850.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschenbäumen an der Chaussee zwischen Knapendorf und Neyschkau, in Bündorfer Flur, sollen

am 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Chausseegeld-Hebestelle zu Knapendorf, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 7. Juni 1850.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschenbäumen an der Chaussee zwischen Großgräfendorf und Schaafstädt, in Schaafstädter Flur, sollen

am 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Chausseegeld-Hebestelle zu Schaafstädt, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 7. Juni 1850.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Nachbarn Johann Carl Bischoff zu Schottereier gehörigen Grundstücke, als:

- A. das Nachbargut zu Schottereier an Haus, Eingebänden, Hof, Räumlein, Garten und Zubehör, mit Gemeindetheilen und Nachbarrecht, nebst den dazu geschlagenen Vier Viertellandes in Schottereier Flur, sub Nr. 59. des Hypothekenbuchs; und
- B. die Wandeläcker in Schottereier Flur, sub Nr. 24. des Flurhypothekenbuchs, an Einem halben Viertelandes, zwei und ein halber Acker Feld, Einem halben Acker Feld, Einem Viertelandes und Einem Viertelandes,

zusammen ad A. und B. auf 3525 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 29. Juni d. J., von früh 11 Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Schaafstädt, den 24. Mai 1850.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Unsre am 2. Juni vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns allen unsern lieben Freunden und Verwandten nur auf diesem Wege ganz ergebenst anzuzeigen.

Georg Spaarmann,

Bertha Spaarmann, geb. Krannich.

Berlin, den 9. Juni 1850.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das der verehelichten Tischlermeister Voigt, Johanne Henriette gebornen

Röbke gehörige, zu Kleingörschen belegene, sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs von Kleingörschen (vormals von Merseburger Gerichts=Theils) eingetragene Wohnhaus sammt Zubehör, taxirt 253 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf

den 27. Juni 1850, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lützen, den 15. März 1850.

Königl. Kreisgerichts-Commission, zweiten Bez.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Nachbargutsbesizers Johann Karl Bischoff gehörige Obstanlage auf der von Lauchstädt nach Schaafstädt führenden Chaussee in Schottereyer Flur, aus Kirschbäumen verschiedener Sorten und Pflaumenbäumen bestehend, soll im Auftrage Königlicher Kreisgerichtscommission zu Lauchstädt in dem im Gasthose zu Schotterey auf den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch von heute ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schotterey, den 30. Mai 1850.

Im Auftrage:
Der Schulze **Löfcher.**

Der erste Schnitt des spanischen Kopfflees auf dem ohngefähr $\frac{1}{2}$ Heimzen haltenden Hohlischen Feldstücke in der Merseburger Flur, oberhalb des rothen Brückentraines, soll auf

den 13. Juni 1850, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle, in drei verschiedenen Abtheilungen, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung und unter der Bedingung verkauft werden, daß das Feldstück selbst bis zum 24. Juni e. von dem erstandenen Klee geräumt sein muß. Erstehungslustige werden zu obigem Termine eingeladen.

Merseburg, den 5. Juni 1850.

Wittwe **Sohl.**

Wiesengrundstücks-Verkaufs-Anzeige. Ver-
änderungshalber ist 1 Acker Wiese in Meuschauer Flur, den Kunthschen Erben aus Geusa gehörig, ehemöglichst aus freier Hand, mit darauf stehender Erndte, zu verkaufen und Alles Nähere bei dem Privat=Secretair **Rindfleisch** in Merseburg, Altenburg Nr. 785. zu erfahren.

Hausverkauf. Familienverhältnisse halber will ich mein im Rosenthale belegenes Haus verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Polizei=Serjeant **Nauch.**

Merseburg, den 10. Juni 1850.

Wilhelmine Rebe.

Sammel-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Wegwitz** stehen 100 Stück Sammel zum Verkauf.

Jagdverpachtung.

Die den Besitzern der Flur Oberlobicau zustehende Jagdnutzung, circa 1180 Morgen haltend, soll den 23. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in hiesiger Gemeinbeschenke, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen können auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Oberlobicau, den 7. Juni 1850.

Reinhardt, Ortsrichter.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Feldflur Niederlobicau, circa 2000 Morgen, soll Sonntag den 23. Juni e., Nachmittags 3 Uhr, in hiesiger Schenke, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Niederlobicau, den 7. Juni 1850.

U. Richter, Ortsrichter.

Jagdverpachtung.

Sonntag den 16. Juni soll die Jagd in der Kirchfährendorfer Flur, im Gasthose daselbst, meistbietend verpachtet werden.

Serrfurth, Ortsrichter.

Jagdverpachtung.

Die den Besitzern der Flur Näpitz zustehende Jagdnutzung soll Sonntag den 16. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in hiesiger Schenke, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Näpitz, den 4. Juni 1850.

Sempel, Ortsrichter.

Eine Stube nebst Kammer mit oder ohne Möbel ist vom 1. Juli ab an einen ledigen Herrn zu vermieten. Auch wäre es wegen der Nähe der Domschule den Herrn Schülern zu empfehlen.

Zu erfragen in der Nützenhandlung von **F. G. Rolke** in der alten Messource.

Ein **freundliches Logis**, bestehend aus zwei Stuben, einem Kofen, Küche und Zubehör, kann von jetzt ab oder auch von Johanni bezogen werden, am Hofmarkt Nr. 365.

Provinzial-Gewerbe-Ausstellung.

Diejenigen Gewerbetreibenden der Provinz, welche die diesjährige Gewerbe-Ausstellung zu beschicken beabsichtigen, benachrichtigt das unterzeichnete Comité hierdurch, daß Anmelde- und Einlieferungs-Formulare bei den Königlichen Landrathsämtern niedergelegt sind und dort in Empfang genommen werden können.

Magdeburg, den 29. Mai 1850.

Das Gewerbe-Ausstellungs-Comité.
Lange.

Vogelschiessen in Merseburg.

Zum diesjährigen großen Vogelschießen, welches Sonntag den 16. Juni, Nachmittags im Bürgergarten beginnt, und die darauf folgenden Tage fortgesetzt wird, erlauben wir uns zur gefälligen Theilnahme ein hiesiges und auswärtiges Publikum ganz ergebenst einzuladen. Das sogenannte Probefchießen auf den Stern findet Freitag den 14. Juni, Nachmittags 1 Uhr, statt.

Programm.

Sonntag den 16. Juni, Nachmittags von 4—6 Uhr
Concert,

Montag den 17. Juni, Nachmittags von 6—9 Uhr
Concert,

Dienstag den 18. Juni, Nachmittags von 6—9 Uhr
Concert und Damen-Gesellschaft,

Sonntag den 23. Juni, Mittags 2 Uhr, Königstafel, sodann Concert und Abends 8 Uhr Ball.

Merseburg, den 6. Juni 1850.

**Das Directorium der privilegirten Vogel-
Schützen-Compagnie.**

Zu vermietben ist Gotthardisstraße Nr. 137. ein Logis für eine stille Familie und kann zu Johanni d. J. bezogen werden. Das Nähere ist daselbst zu erfragen, eine Treppe hoch.

Dreißig Schachtruhen zum Wasserbau geeigneter Steine bedarf das Rittergut **Groß-Goddula**. Unternehmer einer solchen Lieferung werden ersucht, bei dem anwesenden Besitzer, im Laufe der nächsten 8 Tage, ihre Gebote anzumelden.

Goddula, den 10. Juni 1850.

Bier-Anzeige.

Dienstags und Sonnabends
frisches Weißbier, à Blechmaß 3 Egr.,
frisches Braunbier, à Blechmaß 2 Egr., bei
Leonhardt.

Fliegen-Papier

bei **Gustav Lots am Markt.**

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussischer Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimahlhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand** irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.



Kunst- anzeige.

Die
**National-
Ballet- und
Seiltänzer-
Gesellschaft**
des



H. Ciszfeld

wird **Donnerstag den 13. Juni**
eine große Kunstvorstellung

zu geben die Ehre haben. Auf mehrseitiges Verlangen: **der Tyroler betrunkene Bauer** auf hohen Stelzen; in Zwischenacten wird der Komiker das Publikum auf das Angenehmste zu unterhalten suchen. Zum Beschluß wird **Karl Ciszfeld** auf dem hohen Thurmsseil mit der Schiebkarre herauf fahren. Der Schauplay ist auf dem Kinderplay. Anfang 7 Uhr. Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst
H. Ciszfeld.

Auszuleihen sind 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000, 600, 500, 300 und 150 Thaler durch den Sekretair **Kleist** in **Halle**, alter Markt Nr. 547.

Bekanntmachung.

Da die Gemeinde Meuschau unserm Vernehmen nach die Wiesengrundstücke in ihrer Flur als einzelne Parzelle verpachtet hat, so sehen wir Forensen uns genöthigt, eine Besprechung auf den 16. Juni, früh 9 Uhr, auf dem Schießhause allhier abzuhalten. Es werden daher die Herren Ortsrichter ersucht, mit der Bitte, diese Bekanntmachung, wo sich derartige Grundstücksbesitzer befinden, in ihrer Commune bekannt zu machen.
Mehrere Forensen.

Concert-Anzeigen.

Mittwoch den 12. d. Mts. **I. Concert auf der Restauration des Bahnhofes.** Anfang 6½ Uhr.
Braun.

Freitag den 14. d. Mts. **Concert auf der Funkenburg.** I. Theil: Saitenmusik. II. Theil: Militairmusik. Anfang 6 Uhr.
Braun.

Specck-Kuchen,

Donnerstag den 13. Juni,
früh 9 Uhr,

beim **Bäckermeister Molnau.**

Warnung.

Die Fußwege durch die Milzauer Flur von der Kleinslauchstädter Grenze ab sind bei 10 Egr. Strafe verboten.
Gemeinde Milzau.

Gerechte Anerkennung.

Seit einigen Tagen werden hier von Herrn H. Ciszfeld und seiner größtentheils aus eigener Familie bestehenden Gesellschaft equilibristisch, gymnastisch, mimisch-komische Kunstvorstellungen gegeben, welche die Beachtung auch des gebildeten Publikums verdienen. Bewundernswert ist nicht allein die außerordentliche Gewandheit und Körperstärke des ziemlich corpulenten Directors, sondern auch die übrigen Glieder der Gesellschaft leisten Unglaubliches und vielleicht noch nie Gesehenes. Auch die wirklich noble Garderobe — bei Tage gesehen — zeichnet sich so vortheilhaft aus, daß hierin nichts zu wünschen übrig bleibt, und sich den reichhaltigen, täglich abwechselnden höheren Kunstvorstellungen mit Recht anreicht. Möchte daher Niemand versäumen, diese Gelegenheit zu benutzen, um sich ein Bild davon zu machen, was menschlicher Geist und Kräfte vermögen.
Mehrere Kunstfreunde.

Marktpreise vom 8. Juni.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis
Weizen	1	23	9	bis	1	26	3		Gerste	—	23	9	bis	—	26	3
Roggen	1	1	3	bis	1	2	6		Hafer	—	17	6	bis	—	20	—



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit **im Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.